

Eine Selbstanklage

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Selbstanklage

bedenklicher Art liefert uns ein Lehrer aus einer Bündner Gemeinde. Namen wollen wir aus Gutmütigkeit vorläufig hier nicht aufführen. — Bekanntlich hat das schweizerische Rote Kreuz einen eigenen Kalender herausgegeben, in welchem unter anderem auch das schreckliche Elend in Rußland in Schrift und Bild charakterisiert wird. Mit dem Vertrieb wurden auch Lehrer betraut. Ein solcher Volkserzieher schreibt nun an seinen Auftraggeber in Chur folgenden Brief:

„Mein gegebenes Versprechen, Ihre mir zugesandten „Rotkreuz-Kalender“ zu vertreiben, muß ich leider zurücknehmen. Die Kalender enthalten für unsere Jugend sehr anstößige Bilder aus Rußland, deren Vertreibung ich nicht auf mich nehmen könnte. Unverantwortlich für einen Erzieher wäre es, wenn ein einziges Kind auch nur durch die Anschauung eines solchen Bildes verloren ging. Mit Recht würde man einen solchen Jugendbildner scharf verurteilen, der solche Nahrung der Jugend böte. Die Kalender stehen Ihnen zur Verfügung.“

Wir haben uns Mühe gegeben, die gebrachten Bilder auf Anstößigkeit zu untersuchen und konstatieren nun folgendes: Es kann höchstens ein Bild in Frage kommen, auf welchem ein kleines Kind neben zerlumpten Frauen nackt dasteht. Es wird dabei abficht-

lich auf die extrem dünnen Knochen, auf die enorme Abmagerung und die charakteristische Bauchauftreibung der dem Verhungern preisgegebenen Kinder hingewiesen. Das Geschlecht läßt sich nicht einmal mit absoluter Sicherheit nachweisen. Der betreffende Lehrer muß das Bild mit außerordentlicher Sorgfalt und einem, besserer Sache würdigen Eifer analysiert haben, um das Geschlecht des dargestellten Kindes herauszufinden. So sieht das Bild aus, dem man Anstößigkeit vorwirft.

Wir haben noch nie gehört, daß aus der Darstellung von nackten Kleinen Unheil bei der Jugend entstehen könnte, es sei denn, man weise sie mit Fleiß darauf hin. Unseres Wissens existieren berühmte Bilder auch aus der heiligen Schrift, wo selbst das Jesusknäblein mit all seinen Attributen nackt dargestellt ist, und es ist noch niemandem eingefallen, daran etwas Anstößiges zu finden. Daß man aber angesichts des grausen Elendes, das man ganzen Familien hier in rührender Wahrhaftigkeit im Bild vorführen wollte, ausgerechnet an das übertriebene, krankhafte Schamgefühl appellieren darf, ist schon sehr bedenklich. Wenn je die Anwendung des Wortes: „Dem Reinen ist alles rein“ am Platz ist, so ist dies hier der Fall. ◀ Redaktion.

Aus dem Vereinsleben.

Baden. Samariterverein. Der in Nr. 21 eingesandte Bericht über die Feldübung in Untersiggenthal muß nach Mitteilung des Vereinsaktuariates dahin abgeändert werden, daß die Kritik nicht von Herrn Dr. Lebergerber, sondern von Herrn Hilfslehrer Scheitlin, Schlieren, abgegeben wurde. Red.

— Mittwoch, den 22. November 1922, 20 Uhr: Lokalübung und Versammlung im Vereinslokal. Einlösung der Samaritertaschen und der Rotkreuz-Kalender.

Samstag, den 25. November, 15 Uhr: Exkursion nach der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden (Irrenanstalt). Abfahrt vom Hauptbahnhof 14⁴² Uhr. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Dietikon. Samariterverein. Am 27. Oktober hielt unser Verein seine gutbesuchte Quartalsversammlung ab unter rascher Erledigung der Traktanden. Hauptsächlich besprochen wurde das Traktandum Krankenmobilitätsmagazin und Samariterposten, da für dieselben